



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.6.2010  
SEK(2010) 743 endgültig

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES RATES**

**über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Dänemark**

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. DIE ANWENDUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS IN DER DERZEITIGEN KRISE**

Viele EU-Staaten sind derzeit mit einem gesamtstaatlichen Defizit oberhalb des im Vertrag festgelegten Referenzwerts von 3 % des BIP konfrontiert. Der in vielen Fällen drastische Anstieg von Defizit und Schuldenstand muss vor dem Hintergrund der beispiellosen Weltfinanzkrise und des globalen Konjunkturrückgangs 2008/09 gesehen werden. Verschiedene Faktoren kommen hier zum Tragen. Erstens hat der Konjunkturrückgang geringere Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben (z.B. für Leistungen bei Arbeitslosigkeit) zur Folge. Zweitens hat die Kommission in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Haushaltspolitik in der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation zukommt, in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom November 2008, das im Dezember vom Europäischen Rat gebilligt wurde, budgetäre Impulse gefordert. Diese sollen dem Programm zufolge rechtzeitig, zielgerichtet und befristet sein; zudem ist je nach der Lage, in der sich ein Mitgliedstaat im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit befindet, zu differenzieren und sollten die Maßnahmen bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage wieder zurückgenommen werden. Schließlich haben mehrere Länder Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors ergriffen, die sich zum Teil auf den Schuldenstand ausgewirkt haben bzw. die Gefahr künftig höherer Defizite und Schulden bergen, auch wenn die Kosten der staatlichen Konjunkturförderung möglicherweise zum Teil wieder hereingeholt werden können.

Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt muss die Kommission das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) einleiten, wenn das Defizit eines Mitgliedstaats den Referenzwert von 3 % des BIP übersteigt. Mit den Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt von 2005 sollte vor allem sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche und budgetäre Lage auf allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Regierungen bei der umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt und dadurch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichert.

### **2. BISHERIGE SCHRITTE IM DEFIZITVERFAHREN**

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörende Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates „über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“<sup>1</sup>.

Nach Artikel 126 Absatz 2 AEUV prüft die Kommission die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien, nämlich daran, a) ob das Verhältnis des

---

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6. Im Bericht wird auch den „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ Rechnung getragen, die am 10. November 2009 vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ gebilligt wurden, und abrufbar sind unter:  
[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/sgp/legal\\_texts/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/legal_texts/index_en.htm).

geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) den Referenzwert von 3 % überschreitet (es sei denn, dass entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat oder dass der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwertes bleibt), und b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP den Referenzwert von 60 % überschreitet (es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert).

Gemäß Artikel 126 Absatz 3 hat die Kommission einen Bericht zu erstellen, falls ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt. In diesem Bericht wird auch „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Ausgehend von der Datenmeldung der dänischen Behörden vom April 2010<sup>2</sup> und unter Berücksichtigung der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen hat die Kommission am 12. Mai 2010 einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 zu Dänemark angenommen<sup>3</sup>.

Anschließend hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss am 27. Mai 2010 gemäß Artikel 126 Absatz 4 eine Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission abgegeben.

### **3. DAS BESTEHEN EINES ÜBERMÄSSIGEN DEFIZITS**

Nach den von den dänischen Behörden im April 2010 übermittelten Daten ist für 2010 ein gesamtstaatliches Defizit von 5,4 % des BIP und damit eine Überschreitung des Referenzwerts von 3 % des BIP geplant. In ihrem nach Artikel 126 Absatz 3 erstellten Bericht kam die Kommission zu der Auffassung, dass das geplante Defizit nicht in der Nähe des Referenzwerts von 3 % des BIP liegt, die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts jedoch als ausnahmsweise angesehen werden kann. Sie ist insbesondere Folge eines schweren Wirtschaftsabschwungs im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Nach der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen soll das reale BIP in Dänemark 2010 wieder um 1,6 % wachsen, nachdem es 2009 um 4,9 % eingebrochen war. Die Rezession des Jahres 2009 ist auf die plötzliche Abschwächung des privaten Verbrauchs, der Investitionen, und der Exporte zurückzuführen, die als Folge der Finanzkrise und des weltweiten Konjunkturrückgangs, insbesondere der sinkenden Nachfrage bei den wichtigsten Handelspartnern (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Schweden und Norwegen), eingetreten ist. Das Defizit des Jahres 2010 geht sowohl auf den Wirtschaftsabschwung als auch auf die von den dänischen Behörden im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm getroffenen konjunkturfördernden Maßnahmen zurück. Die geplante Überschreitung des Referenzwerts kann jedoch nicht als vorübergehend angesehen werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates müssen die Mitgliedstaaten der Kommission zweimal jährlich die Höhe des geplanten und des tatsächlichen öffentlichen Defizits und Schuldenstands mitteilen. Die jüngste Datenmeldung Dänemarks ist abrufbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government\\_finance\\_statistics/excessive\\_deficit/edp\\_notification\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/edp_notification_tables).

<sup>3</sup> Alle Dokumente zum Defizitverfahren gegen Dänemark sind abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/sgp/deficit/countries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm).

Nach der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen soll sich das Defizit unter der Annahme einer unveränderten Politik<sup>4</sup> 2011 auf 4,9 % des BIP verringern. Das Defizitkriterium des AEUV ist somit nicht erfüllt.

Laut der Datenmeldung der dänischen Behörden vom April 2010 liegt der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand mit 45,1 % des BIP im Jahr 2010 weiterhin unter dem Referenzwert von 60 % des BIP. Der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen zufolge soll der Schuldenstand 2010 46 % des BIP betragen und 2011 auf 49,5 % des BIP ansteigen und somit unter dem Referenzwert von 60 % des BIP bleiben. Das Schuldenstandskriterium des AEUV ist somit erfüllt.

Entsprechend den Bestimmungen des AEUV sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat die Kommission in ihrem Bericht auch sonstige „einschlägige Faktoren“ geprüft. Diese können gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt in den Verfahrensschritten, die zur Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits führen, nur dann berücksichtigt werden, wenn die doppelte Voraussetzung, dass das gesamtstaatliche Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird, erfüllt ist. Dies trifft im Falle Dänemarks nicht zu. Für sich betrachtet erscheinen die einschlägigen Faktoren im vorliegenden Fall relativ günstig.

Die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV stimmt mit der Einschätzung des Kommissionsberichts nach Artikel 126 Absatz 3 überein.

Die Kommission vertritt unter Berücksichtigung ihres Berichts gemäß Artikel 126 Absatz 3 und der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses gemäß Artikel 126 Absatz 4 die Auffassung, dass in Dänemark ein übermäßiges Defizit besteht. Diese von der Kommission am [15. Juni 2010] angenommene Stellungnahme wird hiermit gemäß Artikel 126 Absatz 5 AEUV dem Rat vorgelegt. Die Kommission empfiehlt dem Rat, in diesem Sinne einen Beschluss gemäß Artikel 126 Absatz 6 zu erlassen. Außerdem übermittelte die Kommission dem Rat eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates an Dänemark nach Artikel 126 Absatz 7 mit dem Ziel, das übermäßige Defizit zu beenden.

#### **4. EMPFEHLUNGEN ZUR BEENDIGUNG DES ÜBERMÄSSIGEN ÖFFENTLICHEN DEFIZITS**

Nach Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates muss dem betreffenden Mitgliedstaat in der Empfehlung des Rates nach Artikel 126 Absatz 7 eine Frist von höchstens sechs Monaten für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen und eine Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt werden, die „in dem Jahr erreicht werden [sollte], das auf die Feststellung eines übermäßigen Defizits folgt, sofern keine besonderen Umstände vorliegen.“ Gemäß Artikel 2 Absatz 6 der Verordnung müssen die im Bericht der Kommission nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV berücksichtigten „einschlägigen Faktoren“ in die Entscheidung über das Vorliegen besonderer Umstände einfließen. Nach Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung ersucht der Rat den Mitgliedstaat in der Empfehlung, „eine jährliche Mindestverbesserung des konjunkturbereinigten Saldos, für die ein Satz von mindestens 0,5 % des BIP als Richtwert dient, ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen zu erzielen, um die Korrektur des übermäßigen Defizits innerhalb der in der Empfehlung gesetzten Frist zu gewährleisten“.

---

<sup>4</sup> Bei der Annahme einer unveränderten Politik wird die (teilweise) Rücknahme der zur Bewältigung der Krise ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen berücksichtigt.

Die besonderen Umstände, die für die mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 2005 eingeführte flexiblere Anwendung des Defizitverfahrens ausschlaggebend sind, scheinen im Falle Dänemarks gegeben zu sein. Die Rezession des Jahres 2009 ist insbesondere auf die plötzliche Abschwächung des privaten Verbrauchs, der Investitionen, und der Exporte zurückzuführen, die als Folge der Finanzkrise und des weltweiten Konjunkturrückgangs, insbesondere der sinkenden Nachfrage bei den wichtigsten Handelspartnern (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Schweden und Norwegen), eingetreten ist. Das Defizit des Jahres 2010 geht sowohl auf den Wirtschaftsabschwung als auch auf die von den dänischen Behörden im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm getroffenen konjunkturfördernden Maßnahmen zurück.

Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, die Korrektur des übermäßigen Defizits in einem mittelfristigen Rahmen mit einer Frist bis 2013 zu erwägen. Da die dänische Haushaltslage 2010 auf infolge der Finanzkrise getroffene Maßnahmen in Höhe von 2,2 % des BIP im Jahr 2009 und 1,3 % im Jahr 2010, die eine angemessene Reaktion auf das Europäische Konjunkturprogramm darstellen, und das ungehinderte Wirken der automatischen Stabilisatoren zurückzuführen ist, sollten die dänischen Behörden die finanzpolitischen Maßnahmen 2010 wie geplant durchführen. Vor allem in Anbetracht des Ausbleibens großer wirtschaftlicher Ungleichgewichte würde ein glaubhafter und nachhaltiger Anpassungspfad die dänischen Behörden verpflichten, im Zeitraum 2011 bis 2013 im Durchschnitt eine jährliche strukturelle Anpassung von  $\frac{1}{2}$  % des BIP zu gewährleisten und, soweit es die Konjunkturlage erlaubt, die für eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 erforderlichen Maßnahmen festzulegen sowie den Defizitabbau zu beschleunigen, wenn sich die wirtschaftliche oder budgetäre Lage besser entwickelt als derzeit erwartet.

Eine verschärfte Überwachung im Rahmen des Defizitverfahrens, die angesichts der Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits erforderlich erscheint, setzt eine regelmäßige und zeitgerechte Prüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der finanzpolitischen Konsolidierungsstrategie zur Korrektur des übermäßigen Defizits voraus. Dieses Thema sollte daher in den Aktualisierungen des Konvergenzprogramms Dänemarks für die Jahre 2010 bis 2013 in einem eigenen Kapitel behandelt werden.

## Gegenüberstellung zentraler makroökonomischer und budgetärer Projektionen

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Reales BIP (Veränderung in %)	KOM Frühj. 2010	1,7	-0,9	-4,9	1,6	1,8	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b>	k.A.	-0,9	-4,3	1,3	1,6	2,0	2,3
Produktionslücke <sup>1</sup> (% des BIP-Potenzials)	KOM Frühj. 2010	2,6	0,2	-5,1	-3,9	-2,7	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b> <sup>3</sup>	k.A.	0,3	-4,5	-3,9	-3,1	-2,0	-0,9
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)	KOM Frühj. 2010	4,8	3,4	-2,7	-5,5	-4,9	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b>	k.A.	3,4	-2,9	-5,3	-4,1	-3,1	-1,8
Primärsaldo (% des BIP)	KOM Frühj. 2010	6,3	4,8	-0,7	-3,4	-2,7	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b>	k.A.	4,8	-1,3	-3,7	-2,3	-1,2	0,3
Konjunkturbereinigter Saldo <sup>1</sup> (% des BIP)	KOM Frühj. 2010	3,1	3,3	0,6	-3,0	-3,1	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b>	k.A.	3,2	0,0	-2,8	-2,1	-1,7	-1,1
Struktureller Saldo <sup>4</sup> (% des BIP)	KOM Frühj. 2010	3,1	3,3	0,6	-2,7	-3,1	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b>	k.A.	3,2	1,4	-1,1	-1,0	-0,8	-0,3
Öffentlicher Bruttoschuldenstand (% des BIP)	KOM Frühj. 2010	27,4	34,2	41,6	46,0	49,5	k.A.	k.A.
	<b>KP Februar 2010</b>	k.A.	33,4	38,5	41,8	46,2	48,3	48,1

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Produktionslücken und konjunkturbereinigte Salden nach Neuberechnungen der Kommissionsdienststellen anhand der Programmdateien.

<sup>2</sup> Ausgehend von einem geschätzten Wachstumspotenzial von 1,4 %, 0,6 %, 0,5 % bzw. 0,9 % im Zeitraum 2008-2011.

<sup>3</sup> Ausgehend von einem geschätzten Wachstumspotenzial von 1,4 %, 0,6 %, 0,5 % bzw. 0,9 % im Zeitraum 2008-2011.

<sup>4</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen. Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen machen laut dem aktuellen Programm 2009 1,4 % des BIP, 2010 1,7 %, 2011 1,1 %, 2012 0,9 %, 2013 0,8 % und 2015 0,0 % aus (alle mit defizitsenkender Wirkung), während die Kommissionsdienststellen in ihrer Frühjahrsprognose 2010 von 0,2 % des BIP für das Jahr 2010 ausgehen (mit defizitsenkender Wirkung). Wegen Unterschieden in der Methodik gelten die in dem Programm geltend gemachten einmaligen Maßnahmen nicht als einmalige Maßnahmen im Sinne der Definition der Kommissionsdienststellen. Bei Verwendung dieser Definition würden die einmaligen Maßnahmen 2010 0,2% des BIP (defizitverringend) und in den restlichen Jahren Null ausmachen.

Quelle:

Konvergenzprogramm (KP), Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen (KOM), Berechnungen der Kommissionsdienststellen.

Vorschlag für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

### **über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Dänemark**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 126 Absatz 6,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Bemerkungen Dänemarks,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.
- (2) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist.
- (3) Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nach Artikel 126 AEUV (Defizitverfahren), das durch die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörende Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit<sup>5</sup> näher geregelt wird, sieht einen Beschluss über das Bestehen eines übermäßigen Defizits vor. Das Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit im Anhang des AEUV enthält weitere Bestimmungen zur Durchführung des Defizitverfahrens. In der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates<sup>6</sup> werden detaillierte Regeln und Definitionen für die Anwendung des genannten Protokolls festgelegt.
- (4) Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2005 sollten seine Effizienz und wirtschaftlichen Grundlagen gestärkt und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche und budgetäre Hintergrund auf allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Regierungen bei der umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt.

---

<sup>5</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

<sup>6</sup> ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 1.

- (5) Nach Artikel 126 Absatz 5 AEUV hat die Kommission dem Rat eine Stellungnahme vorzulegen, wenn sie der Auffassung ist, dass in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht oder sich ergeben könnte. Unter Berücksichtigung ihres Berichts nach Artikel 126 Absatz 3 und der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses gemäß Artikel 126 Absatz 4 gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass in Dänemark ein übermäßiges Defizit besteht. Deshalb übermittelte sie dem Rat am [15. Juni 2010]<sup>7</sup> eine Stellungnahme zu Dänemark.
- (6) Gemäß Artikel 126 Absatz 6 AEUV hat der Rat die Bemerkungen, die der betreffende Mitgliedstaat gegebenenfalls abzugeben wünscht, zu berücksichtigen, bevor er nach Prüfung der Gesamtlage entscheidet, ob ein übermäßiges Defizit besteht. Im Falle Dänemarks führt die Prüfung der Gesamtlage zu folgenden Schlussfolgerungen.
- (7) Nach den von den dänischen Behörden im April 2010 übermittelten Daten ist für 2010 ein gesamtstaatliches Defizit von 5,4 % des BIP und damit eine Überschreitung des Referenzwerts von 3 % des BIP geplant. Das geplante Defizit liegt nicht in der Nähe des Referenzwerts von 3 % des BIP, die geplante Überschreitung des Referenzwerts kann im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts jedoch als ausnahmsweise angesehen werden. Sie ist insbesondere Folge eines schweren Wirtschaftsabschwungs im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Gemäß der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen ist das reale BIP in Dänemark im Jahr 2009 um 4,9 % gesunken und soll sich im Jahr 2010 wieder um 1,6 % erholen. Das Defizit des Jahres 2010 geht sowohl auf den Wirtschaftsabschwung als auch auf die von den dänischen Behörden im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm getroffenen konjunkturfördernden Maßnahmen zurück. Die geplante Überschreitung des Referenzwerts kann jedoch nicht als vorübergehend angesehen werden. Nach der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen soll sich das Defizit unter der Annahme einer unveränderten Politik<sup>8</sup> 2011 auf 4,9 % des BIP verringern. Das Defizitkriterium des AEUV ist somit nicht erfüllt.
- (8) Laut der Datenmeldung der dänischen Behörden vom April 2010 liegt der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand mit 45,1 % des BIP im Jahr 2010 weiterhin unter dem Referenzwert von 60 % des BIP. Der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen zufolge soll der Schuldenstand 2010 46 % des BIP betragen und 2011 auf 49,5 % des BIP ansteigen und somit unter dem Referenzwert von 60 % des BIP bleiben. Das Schuldenstandskriterium des AEUV ist somit erfüllt.
- (9) Gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates können „einschlägige Faktoren“ bei den Verfahrensschritten, die zu einem Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits nach Artikel 126 Absatz 6 führen, nur dann berücksichtigt werden, wenn die doppelte Voraussetzung, dass das Defizit in der Nähe des Referenzwertes bleibt und der Referenzwert vorübergehend überschritten wird, vollständig erfüllt ist. Dies trifft im Falle Dänemarks nicht zu. Daher werden in den Verfahrensschritten auf dem Weg zu diesem Beschluss keine sonstigen einschlägigen Faktoren berücksichtigt –

---

<sup>7</sup> Alle Dokumente zum Defizitverfahren gegen Dänemark sind abrufbar unter:  
[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/sgp/deficit/countries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm).

<sup>8</sup> Bei der Annahme einer unveränderten Politik wird die (teilweise) Rücknahme der zur Bewältigung der Krise ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen berücksichtigt.



HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Nach Prüfung der Gesamtlage ist festzustellen, dass in Dänemark ein übermäßiges Defizit besteht.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 15.6.2010

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*